



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM **Gemeindeamt Rohrbach b. M.**

Jahrgang 1984

Ausgegeben am 22. Feber 1984

1. Stück

Amt der Bgld. Landesregierung - Erlaß vom 8.11.1983 :

ENTFERNUNG von AUTOWRACKS

Gemäß § 89a Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung hat die Behörde - bei Gemeindestraßen also die Gemeinde - die Entfernung von Gegenständen ohne weiteres Verfahren zu veranlassen, wenn durch den Gegenstand, insbesondere durch ein stehendes Fahrzeug, mag es betriebsfähig sein oder nicht, der Verkehr beeinträchtigt wird.

Wenn also durch einen Gegenstand auf der Straße, insbesondere durch ein stehendes Fahrzeug, sei es nun betriebsfähig oder nicht betriebsfähig, durch Schutt, Baumaterial, Hausrat odgl. der Verkehr beeinträchtigt, insbesondere der Lenker eines anderen Fahrzeuges oder ein Fußgänger an der Benützung eines Gehsteiges oder Schutzweges gehindert wird, so hat die Behörde die Entfernung des Gegenstandes ohne weiteres Verfahren zu veranlassen. Das gleiche gilt bei einem Gegenstand, bei dem zu vermuten ist, daß sich dessen der Inhaber entledigen wollte, insbesondere wenn ein Kraftfahrzeug oder Anhänger ohne Kennzeichentafel abgestellt ist.

Bei Gegenständen, deren sich der Inhaber entledigen wollte (z.B. bei auf der Verkehrsfläche abgestellten Autowracks), ist demnach eine Verkehrsbehinderung als Voraussetzung für die Verpflichtung der Gemeinde zur Entfernung nicht erforderlich. Eine Entfernung von Autowracks liegt also nicht im freien Ermessen der Gemeinde, sondern ist eine gesetzliche Verpflichtung an die Behörde.

Wir machen Sie in diesem Zusammenhang auf eine Aktion der Straßenverwaltung aufmerksam, die während der Wintermonate Autowracks kostenlos abführt. Bitte geben Sie uns Ihre Autowracks bekannt, welche Sie im Rahmen dieser Aktion entfernen lassen wollen.

Sollten Sie von dieser Aktion keinen Gebrauch machen, wären wir allerdings verpflichtet, Autowracks auf Kosten der Besitzer abschleppen zu lassen.

Abgesehen von einer möglichen Verkehrsbehinderung erschweren bzw. behindern solche Autowracks auch die Schneeräumung bzw. den Streudienst.

WINTERDIENST der GEMEINDE

Auf Grund einiger Beschwerden aus der letzten Zeit geben wir in diesem Zusammenhang bekannt, daß die Gemeinde Herrn Bruno Karner mit dem Winterdienst auf den Gemeindestraßen beauftragt hat. Für die rechtzeitige und ordnungsgemäße Schneeräumung und Streuung ist demnach Herr Karner verantwortlich.

SÄUBERUNG der GEHSTEIGE

Wir sehen uns veranlaßt eine Verordnung des Bundesministeriums für Verkehr im Zusammenhang mit "Sauberhalten der Gehsteige" zu veröffentlichen.

Betreff: §93 Abs.1 StVO 1960 - Pflichten der Anrainer

Nach dem Wortlaut des §93 Abs.1 StVO 1960 haben die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten dafür zu sorgen, daß die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 06.00 bis 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigung gesäubert sowie bei Schnee und Glätteis gestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Das Gesetz trifft hinsichtlich der Lage der Liegenschaft zur Verkehrsfläche keine Unterscheidung. Unter den Begriff "Liegenschaft" fallen auch solche Grundstücke, die eine Straße abschließen und diese damit zur Sackgasse machen.

Es besteht also entlang der ganzen, die Straße abschließenden Liegenschaft die Reinigungs- und Bestreupflicht, und zwar auch dann, wenn ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden ist, weil der unmittelbar an dieses Grundstück angrenzende Teil der Straße ebenso der "Straßenrand" ist wie der die Straße in der Längsrichtung begrenzende Teil.

Dies wird zur gefälligen Kenntnisnahme und Darnachachtung mitgeteilt.

HANDELSAKADEMIE UND HANDELSSCHULE

IN MATTERSBURG

Seit dem Schuljahr 1983/84 gibt es auch in Mattersburg eine Handelsakademie. Interessenten können sich mit dem Semesterzeugnis der 4. Klasse der Hauptschule oder AHS anmelden. Absolventen des Polytechnischen Lehrganges oder Schüler der 5. Klasse AHS bewerben sich ebenfalls mit dem Zeugnis der 4. Klasse. Aufnahmeprüfung ist im Sommertermin am 29. Juni 1984, im Herbsttermin am 4. September 1984.

Anmeldeunterlagen gibt es direkt in der Direktion der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelschule Mattersburg oder in den Hauptschul- bzw. AHS-Direktionen des Bezirkes.

MATURA FÜR HANDELSSCHÜLER

AUFBAULEHRGANG IN MATTERSBURG

Handelsschüler jeden Alters können in Mattersburg nach dem Besuch des Aufbaulehrganges eine Reifeprüfung ablegen, die einer Handelsakademiematura gleichgestellt ist, d.h. es bestehen damit alle Berechtigungen, die ein Handelsakademiker hat. Voraussetzung für den Besuch des Aufbaulehrganges ist ein positives Zeugnis der Handelsschule und Mut und Ausdauer, da die Übermittlung großer Mengen von Lehrstoff in 2 Jahren hohe Anforderungen an die Studenten stellt. Für Schüler die nicht täglich anreisen können, stehen Privatquartiere und Heime zur Verfügung.

Anmeldungen an die Direktion: 7210 Mattersburg, Michael Koch - Straße 44
Telefon: 02626 - 4580

S O Z I A L E R W O H N B A U

Da es, wie wir alle wissen, immer kostspieliger wird, sich teure Eigenheime zu errichten, was besonders immer junge Familien betrifft, hat die Gemeinde die Absicht, auch bei uns, wie in vielen anderen Gemeinden, erschwingliche Wohnungen zu bauen. Wir glauben, daß es damit vielen Bewohnern unserer Gemeinde leichter gemacht werden kann, einen eigenen Haushalt zu gründen. Und wir sind der festen Überzeugung, daß der immer mehr zunehmenden Abwanderung von Jungfamilien damit ein Ende gesetzt wird.

Wir hoffen und sind auch davon überzeugt, daß dieses Projekt bei Ihnen allen Anklang finden wird und bitten daher alle Interessenten sich mittels anhängender Antwortkarte bei der Gemeinde zu melden.

In einer unserer nächsten Ausgaben werden wir Sie im Detail über die geplante Wohnhausanlage (Kaufpreis, Wohnungsgröße, Miete, Zahlungsbedingungen usw.) informieren.

Für uns ist es vorerst wichtig, wieviele Wohnungswerber sich im Gemeindeamt melden. Denn nach der Anzahl dieser Meldungen richtet sich die Größe der Wohnhausanlage.



A N T W O R T K A R T E

Ich (Wir) habe(n) Interesse an einer Wohnung.

Name:

Geburtsjahr:

Wohnadresse:

Anzahl der Kinder:

.....
Unterschrift



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM **Gemeindeamt Rohrbach b. M.**

Jahrgang 1984

Ausgegeben am 28. März 1984

2 . Stück

WILDE MÜLLABLAGERUNGEN

Wir haben die Bevölkerung schon mehrmals in den Gemeindenachrichten über die wilden Mülldeponien aufmerksam gemacht.

Es wird aber trotzdem in letzter Zeit rücksichtslos Müll, Schutt, Gerümpel, usw. wild abgelagert.

Wir möchten daher alle Ortsbewohner zum letzten Mal neuerlich daran erinnern, daß das WILDE ABLAGERN strengstens verboten ist, und man von nun an mit einer Anzeige und saftiger Bestrafung durch die Behörde (BH) zu rechnen hat.

Unsere Bitte lautet daher:

Bringen sie Ihren Bauschutt in die Mülldeponie der Gemeinde. Die Schlüssel hiezu befinden sich in der Gemeinde oder bei den Gemeindebediensteten Hr. Schlögl Franz, Plank Karl und Holzmann Hubert.

DANK E

Wir danken allen Rohrbachern, die Ihre Grünfläche vor dem Haus vom Streusplitt gereinigt haben und pflegen. Die wenigen, die es noch nicht getan haben, bitten wir um ihre Mithilfe.

Vielen DANK im voraus!!

VERSCHMUTZUNG AUSGEBAUTER GÜTERWEGE

Bereits in den "Nachrichten der Gemeinde Rohrbach" vom Dezember 1982 haben wir Sie auf die Folgen einer Verschmutzung und Beschädigung ausgebauter Güterwege und die damit verbundenen Gefahren hingewiesen.

Aus gegebenen Anlaß sehen wir uns veranlaßt, die damaligen Ausführungen neuerlich mit allem Nachdruck in Erinnerung zu bringen und Sie dringend ersuchen, bei der Bewirtschaftung Ihrer Grundstücke der Sauberhaltung der Güterwege mehr Aufmerksamkeit als bisher zuzuwenden.

Gegen die Verursacher einer Verschmutzung oder Beschädigung von Feldwegen muß in Hinkunft mit aller gebotenen Strenge vorgegangen werden. Es kann einfach nicht länger geduldet werden, daß die mit großem finanziellen Aufwand und mit Hilfe bedeutender öffentlicher Förderungsmittel errichteten Weganlagen innerhalb kürzester Zeit zerstört werden.

VORANSCHLAG 1984

Der Voranschlag 1984 wurde in der Gemeinderatssitzung am 21. Feber 1984 mit Gesamtausgaben und Einnahmen von 14,922.900,-- beschlossen.

Nachstehend werden die Einnahmen und Ausgaben getrennt nach Gruppen angeführt

| Gruppe | Einnahmen | Ausgaben |
|--|--------------|--------------|
| | Schilling | |
| 0 Vertretungskörper und allgem. Verwaltung | 43.800,- | 1,955.700,- |
| 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 150.600,- | 352.800,- |
| 2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft | 654.700,- | 2,341.500,- |
| 3 Kunst, Kultur u. Kultus | 0 | 21.500,- |
| 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung | 0 | 202.000,- |
| 5 Gesundheit | 0 | 708.100,- |
| 6 Straßen- u. Wasserbau, Verkehr | 20.000,- | 1,344.200,- |
| 7 Wirtschaftsförderung | 207.300,- | 307.600,- |
| 8 Dienstleistungen | 4,166.000,- | 4,239.200,- |
| 9 Finanzwirtschaft | 9,680.500,- | 3,450.300,- |
| Summe | 14,922.900,- | 14,922.900,- |

Zum Voranschlag selbst ist zu bemerken, daß dieser von äußerster Sparsamkeit bei nahezu allen Haushaltsstellen geprägt ist. Die im Vorjahr durchgeführte Konvertierung der Darlehen macht es uns heuer möglich, einige Vorhaben in Angriff zu nehmen.
Es sind dies u.a.:

Ausbau von Gemeindestraßen mit Straßenbeleuchtung
Aufgang zur Leichenhalle bei der Florianikapelle
Weiterführung der Einfriedung beim Friedhof
Malerarbeiten in der Verwaltungskanzlei
Malerarbeiten in den Turnsaalnebenräumen
Subventionen an Sport- und Verschönerungsverein
Erneuerung des Anstriches der Leichenhallenfenster
Lautsprecheranlage in der Leichenhalle
Sanierung des Meierhofes
Wartehäuschen bei der Volksschule
Ankauf einer Schreibmaschine für die Gemeindeverwaltung
Ankauf von 2 Rasenmähern
Instandhaltung der Güterwege
Atemschutzgeräte für die Feuerwehr
Ausbau der Räumlichkeiten der Gemeindefeuerwehr

Das alles kann verwirklicht werden, obwohl keine Erhöhungen bei den Gemeindeabgaben durch den Gemeinderat beschlossen wurden.

Die Gemeindeverwaltung möchte sich auf diesem Wege bei der gesamten Bevölkerung für die prompte Einzahlung der Gemeindeabgaben herzlichst bedanken.

Dr. W A L T E R S C H E I B E R - Gemeindearzt

Der neue Gemeindearzt der Gemeinde Rohrbach, Herr Dr. Walter Scheiber nimmt seine berufliche Tätigkeit als

praktischer Arzt mit allen Kassen am 2. April 1984 auf.

Ordination: Hauptstraße 57 (Trimmel-Haus),
Tel.Nr. 02626/4615

V o r l ä u f i g e O r d i n a t i o n s z e i t e n

Mo, Di, Do: 8 00 - 11 00 Uhr

Fr: 8 00 - 11 00 Uhr und 17 00 - 19 00 Uhr (für Berufstätige)

Blutabnahme für Laboruntersuchungen: Dienstag ab 7 00 Uhr

Am Mittwoch jeweils keine Ordination; in dringenden Fällen ist er jedoch unter oben genannter Tel.Nr. erreichbar, ebenso außerhalb der Ordinationszeit.

Der Sonntag-Bereitschaftsdienst beginnt jeweils am Samstag, 7 00 Uhr früh und endet am Montag 7 00 Uhr früh.

An Feiertagen beginnt der Bereitschaftsdienst jeweils am Vortag um 18 00 Uhr abends und endet an dem auf den Feiertag folgenden Tag um 7 00 Uhr früh.

Der diensthabende Arzt ist über die Funkzentrale beim Roten Kreuz in Eisenstadt, Tel.Nr. 02682/2244 erreichbar.

In der Ordination stehen zur Verfügung: Kurzwellen-, Mikrowellen- und Rotlicht-Bestrahlungen, Medik. Inhalationen, Elektrokardiogramm (EKG) und Labor.

Gesundenuntersuchungen kurzfristig nach Voranmeldung.
Mutter-Kind-Paß-Untersuchungen während der Ordinationszeiten.

Es wird gebeten, die Hausbesuche nach Möglichkeit bis 10 00 Uhr vormittag anzumelden.

M u t t e r b e r a t u n g

in den Ordinationsräumen, Hauptstraße 57
jeden 1. Mittwoch im Monat um 9 00 Uhr

Erste Mutterberatung am Mittwoch, dem 4. April 1984

Die Gemeinde Rohrbach wünscht dem neuen Gemeindearzt für seine Tätigkeit in unserer Gemeinde alles Gute und viel Erfolg.

Am Samstag, dem 31. März 1984 lädt Herr Dr. Walter Scheiber die gesamte Bevölkerung zu einem "Tag der offenen Tür" in seinen Ordinationsräumen ein. "Tag der offenen Tür" von 13 00 Uhr bis 15 00 Uhr.

GEMEINDEARZT DR. HERGET

Unser Gemeindearzt Dr. Manfred HERGET tritt mit Ablauf des 31. März 1984 in den Ruhestand.

Dr. Herget hat seine Tätigkeit als praktischer Arzt in Rohrbach am 1.7.1956 aufgenommen. Nach der Loslösung unserer Gemeinde aus dem szt. Sanitätskreis Marz-Rohrbach-Sieggraben wurde Dr. Herget mit Wirkung vom 1.7.1973 zum Gemeindearzt der neu geschaffenen Sanitätsgemeinde Rohrbach bestellt. Diese Tätigkeit übte er ebenso wie seinen Beruf als praktischer Arzt bis zu seiner Pensionierung aus.

Die Gemeindevertretung dankt Herrn Dr. Herget im Namen der gesamten Bevölkerung für sein jahrzehntelanges verdienstvolles Wirken zum Wohle unserer Gemeindebürger und wünscht ihm noch viele Jahre bei guter Gesundheit in seinem wohlverdienten Ruhestand.

ARBEITERKAMMERWAHL 8. und 9. April 1984

Die Vorbereitungen für die Arbeiterkammerwahl '84 laufen bereits auf Hochtouren. Die Wählererfassung wurde abgeschlossen und die Wählerverzeichnisse liegen bereits auf. Für die AK-Wahl '84 haben folgende wahlwerbende Gruppen die Kandidatur angemeldet:

Wahlkörper ARBEITER

Sozialistische Gewerkschafter im ÖGB (SPÖ)
Österr.Arbeiter-u.Angestelltenbund (ÖAAB)
Gewerkschaftlicher Linksblock GLB)

Wahlkörper ANGESTELLTE

Sozialistische Gewerkschafter im ÖGB (SPÖ)
Österr.Arbeiter-u.Angestelltenbund (ÖAAB)

Wahlkörper VERKEHRSDIENSTLE

Sozialistische Gewerkschafter im ÖGB (SPÖ)
Österr.Arbeiter-u.Angestelltenbund (ÖAAB)

Für die in Rohrbach beschäftigten Wahlberechtigten und für die Wahlkartenwähler befindet sich das Wahllokal in der Gemeinde.

| | | | |
|--------------------|------------------------|-----------------|----------------------|
| <u>Wahltermin:</u> | Sonntag, 8. April 1984 | 8 ⁰⁰ | bis 14 ⁰⁰ |
| | Montag, 9. April 1984 | 8 ⁰⁰ | bis 14 ⁰⁰ |

GERÜCHTE ÜBER WOHNHAUSANLAGE

Seit kurzer Zeit kursiert das Gerücht, die Wohnhausanlage in Rohrbach werde nicht gebaut. Wer das Spiel "Stille Post" kennt, der weiß, wie solche Nachrichten entstehen. Wir können die Wohnungswerber und die es noch werden wollen so weit beruhigen:

Die Wohnhausanlage steht nach wie vor auf der Liste der Vorhaben der Gemeinde Rohrbach. Unser Bericht in der 1. Ausgabe des Amtsblattes vom 22. Feber 1984 ist immer noch aktuell.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM

Gemeindeamt Rohrbach b. M.

Jahrgang 1984

Ausgegeben am 12. April 1984

3. Stück

GENERALVERSAMMLUNG DES VERSCHÖNERUNGSVEREINES

Der Verschönerungsverein wollte am 8. April 1984 seine dies-jährige Generalversammlung abhalten. Da aber von den 450 Mitgliedern nur ca. 20 erschienen, mußte die Generalversammlung laut Statuten um 8 Tage verschoben werden.

Die neu angesetzte Generalversammlung findet am 15. April 1984 im Gasthaus Horning um 14 30 Uhr statt. (Sonntag)

Es ergeht daher an die Mitglieder und auch an die Bevölkerung die Bitte sich diesen Termin vorzumerken und zur Generalversammlung pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

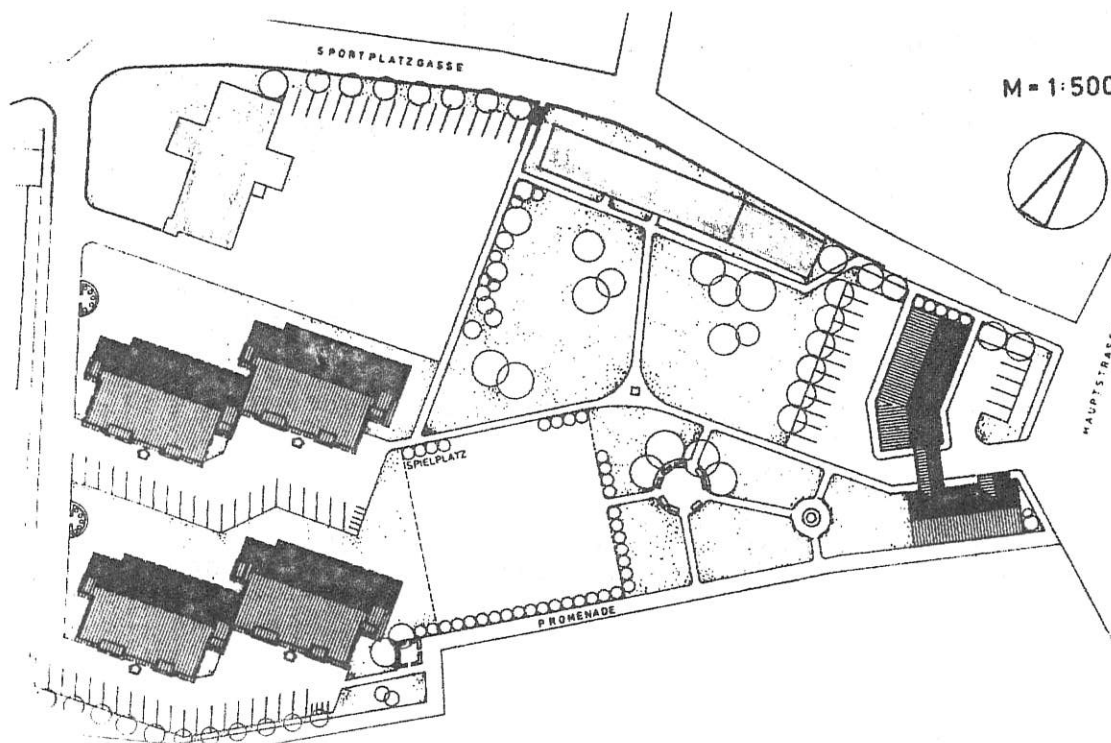
WOHNHAUSANLAGE „MEIERHOF“

Wir möchten hier der Gemeindebevölkerung einen Lageplan über die geplante Wohnhausanlage übermitteln. Der zu Rate gezogene Architekt erstellte vorerst einmal diesen Lageplan, damit man überhaupt sieht, wieviel Platz auf dem Gelände des Meierhofes noch übrig bleibt an Grünfläche, falls man 4 Wohnblöcke mit je 14 Wohnungen errichten würde.

Der Gemeinderat wird in der nächsten Gemeinderatssitzung über die Platzfrage und die Auftragserteilung an den Architekten beschließen.

Den Originallageplan können Sie im Schaukasten beim Gemeindeamt begutachten.

Wir werden Sie über die Wohnhausanlage laufend informieren!!



Zahl: 1-19/180-1984

Oberpullendorf, 1984-03-29

Betr.: Richtlinien für die abgaben-
rechtliche Behandlung von
Sozialfällen - Änderung

| | |
|--|------|
| GEMEINDEAMT Rohrbach b. Mattersburg | |
| Eing. u. d. d. d. 1984 | |
| Zahl | Big. |

A N A L L E G E M E I N D E N

Auf Grund der per 1.1.1984 wirksam gewordenen Anpassung des Müllabfuhrbenützungsbetrages an das allgemein gestiegene Preisniveau hat der Sozialausschuß des Bgld. Müllverbandes eine Modifizierung der geltenden Richtlinien für Sozialfälle empfohlen.

Im Sinne dieser Empfehlung wurden daher die betreffenden Richtlinien in Abänderung des ho. Erlasses vom 15.2.1983, Zl. 1-19/14-1983, wie folgt neu festgesetzt:

A) STÜNDUNG UND NACHSICHT von Müllabfuhrbeiträgen bei besonderen sozialen Härtefällen

Wird durch die Einhebung von Müllabfuhrbeiträgen der Unterhalt oder die wirtschaftliche Existenz von Beitragspflichtigen gefährdet, so können - wie schon bisher - für die Dauer der besonderen sozialen Notlage

1. der Müllabfuhranschlußbeitrag (bis auf Widerruf) gestundet bzw.
2. der laufende Müllabfuhrbenützungsbetrag durch Abschreibung ganz oder teilweise nachgesehen werden.

Voraussetzungen für diese abgabenrechtlichen Maßnahmen sind:

- a) Antrag des Beitragspflichtigen;
- b) besondere Notlage des Beitragspflichtigen muß nach eingehender Überprüfung seiner Vermögens-, Familien- und Einkommensverhältnisse durch den BMV erwiesen sein;
- c) Das Gesamteinkommen der im Haushalt des Beitragspflichtigen lebenden Personen darf die Richtsätze des BMV's nicht übersteigen.

Die Richtsätze des BMV's betragen ab 1.1.1984:

- I. bei Gemeinden mit 14-tägiger Entsorgung
 - a) EINPERSONENHAUSHALT
Nachsicht des Benützungsbetrages und
Stundung des Anschlußbeitrages S 3.520,-
 - b) ZWEIPERSONENHAUSHALT
Nachsicht des Benützungsbetrages und
Stundung des Anschlußbeitrages S 5.270,-
- II. bei Gemeinden mit wöchentlicher Entsorgung
 - a) EINPERSONENHAUSHALT
Nachsicht des Benützungsbetrages und
Stundung des Anschlußbeitrages S 3.520,-
Nachsicht des halben Benützungsbetrages S 5.270,-
 - b) ZWEIPERSONENHAUSHALT
Nachsicht des Benützungsbetrages und
Stundung des Anschlußbeitrages S 5.270,-
Nachsicht des halben Benützungsbetrages S 7.850,-

Leben im Haushaltsverband unversorgte Kinder, so erhöhen sich die Richtsätze wie folgt:

- a) beim ersten Kind um 50 %
- b) beim zweiten Kind um weitere 30 % und
- c) beim dritten Kind um weitere 15 %

des Richtsatzes für Einpersonenhaushalte gemäß Punkt I a und II a (S 3.520,-).

B) TEILWEISE NACHSICHT des Müllabfuhrbenützungsbetrages für Ausgleichszulagenempfänger

Sind die Voraussetzungen nach A) nicht gegeben, so kann bei Zutreffen der folgenden Voraussetzungen wenigstens ein Teil des Müllabfuhrbenützungsbetrages durch Abschreibung nachgesehen werden:

- 1) Antrag des Beitragspflichtigen;
- 2) Beitragspflichtiger ist Empfänger einer Ausgleichszulage gemäß den sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen;
- 3) Beitragspflichtiger ist entweder alleinstehend oder lebt im gemeinsamen Haushalt mit Personen, die entweder selbst Ausgleichszulagenempfänger oder vermögens- und einkommenslos sind;
- 4) das anschlusspflichtige Grundstück gehört dem Antragsteller zumindest zur Hälfte oder dieser ist Nutzungsberechtigter gemäß § 5 Müllgesetz, d.h. zur Nutzung der gesamten Liegenschaft (nicht nur des Wohnhauses oder bestimmter Wohnräume!) befugt;
- 5) die Vermögens-, Familien- und Einkommensverhältnisse rechtfertigen die teilweise Beitragsnachsicht.

Treffen diese Voraussetzungen zu, wird

a) bei Gemeinden mit vierzehntägiger Entsorgung

ein Drittel des jährlichen Müllabfuhrbenützungsbetrages durch Abschreibung nachgesehen, sodaß für 1984 lediglich ein Benützungsbetrag von S 466,40 inkl. MWSt. (anstatt S 699,60) zu entrichten ist;

b) bei Gemeinden mit wöchentlicher Entsorgung

die Hälfte des jährlichen Müllabfuhrbenützungsbetrages durch Abschreibung nachgesehen, sodaß für 1984 lediglich ein Benützungsbetrag von S 699,60 inkl. MWSt. (anstatt S 1.399,20) zu entrichten ist.

Der Müllabfuhranschlußbeitrag ist jedoch in beiden Fällen zu entrichten.

C) BESONDERE HINWEISE:

- 1) Nachgesehen können nur bereits fällige Abgabenschuldigkeiten werden (siehe § 183 LAO.), sodaß als Nachsichtsanträge nur solche Eingaben gewertet werden können, die nach erfolgter Beitragsvorschreibung beim BMV eingebracht werden.
- 2) Nachsichtsanträgen gemäß Punkt B) sind die erforderlichen Nachweise (Pensionsbescheide) beizulegen.
- 3) Auf Grund des Erlasses des Bundesministeriums für Finanzen vom 24.2.1982, GZ. B 920/3/1-IV/11/82, unterliegen Ansuchen von Privatpersonen an den BMV um Nachsicht von Müllabfuhrbeiträgen der Gebührenpflicht nach § 14 TP. 6 GebG. (derzeit S 120,- Bundesstempelmarke).
Da nach den Richtlinien des BMV's Beitragsnachsichten solange gewährt werden, als die hierfür geforderten Voraussetzungen zutreffen, ist bei unveränderter Sachlage nur eine einmalige (und nicht jährliche) Antragstellung erforderlich.

Um eine geeignete Information der Gemeindebevölkerung und insbesondere um entsprechende Belehrung und Anleitung allfälliger Nachsichtswerber wird höflichst ersucht.

Für den Bgld. Müllverband:

[Handwritten Signature]
i. A. Dr. K. Prath

Sollten diesbezüglich irgendwelche Fragen auftauchen, dann wenden Sie sich bitte an die Bediensteten der Gemeindeverwaltung!!



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM

Gemeindeamt Rohrbach b. M.

Jahrgang 1984

Ausgegeben am 9. Mai 1984

4. Stück

GEMEINDEBESUCH des Landeshauptmannes T h e o d o r K E R Y

Am Samstag, dem 12. Mai 1984 wird Landeshauptmann Theodor KERY unserer Gemeinde einen Besuch abstatten. Der Empfang wird um 8.30 Uhr vor dem Gemeindeamt erfolgen.

Die Gemeindevertretung ersucht daher die gesamte Bevölkerung, sich zu diesem Zeitpunkt sehr zahlreich einzufinden.

8.30 Uhr Begrüßung vor dem Gemeindeamt
anschließend Aussprache mit Gemeindefunktionären und Vereinsobmännern

9.10 Uhr Besichtigung des Meierhofs
(Fürstenkeller und Fürstenstadl)

9.15 Uhr Besichtigung des Sportplatzes

9.35 Uhr Besichtigung des Schießstandes

10.00 Uhr Abfahrt

U M W E L T S C H U T Z B E I R A T

Der Gemeinderat hat auf Antrag des Bürgermeisters in seiner Sitzung am 17. April 1984 den bereits angekündigten UMWELTSCHUTZBEIRAT beschlossen.

Am 2. Mai 1984 tagte der Umweltschutzbeirat unter dem Vorsitz von Bürgermeister Franz Guttmann zum ersten Mal.

Die Mitglieder des beratenden Gremiums sind: Josef BERGER, Anton GERDENITSCH, Stefan GSCHIESS, Matthias LEITGEB, Josef MAYER, Josef MIHALITS, Lorenz WERSCHLAN, Matthias WITTMANN und der Bürgermeister. In dieser Sitzung hat der Bürgermeister über die Umweltsituation berichtet. Anschließend wurde die Funktion des Umweltschutzbeirates erörtert und die möglichen Zielsetzungen eingehend diskutiert.

Man kam dann einheitlich zu dem Entschluß, eine UMWELTSCHUTZ-AKTION am 19. Mai 1984 mit sämtlichen Vereinen, Organisationen, den Landwirten und natürlich mit der gesamten Bevölkerung zu organisieren.

Die Funktion eines Umweltschutzbeauftragten wurde Herrn Josef BERGER, Hauptstraße 120 und seinem Stellvertreter Stefan GSCHIESS, Bachgasse 32 übertragen.

Alle Rohrbacher, die Wünsche und Anregungen für den Bereich UMWELTSCHUTZ haben, können sich in Zukunft an die Mitglieder des Umweltschutzbeirates wenden. Der Umweltschutzbeirat hat seinen Sitz im Gemeindeamt.

Näheres über die U M W E L T S C H U T Z - A K T I O N am 19. Mai 1984 wird noch mitgeteilt.

"Der UMWELTSCHUTZ geht doch jedem etwas an!" "HELFEN AUCH SIE !!"

F O T O W E T T B E W E R B

Wenn man hier im Amtsblatt schon vom Umweltschutz spricht, dann möchten wir nochmals auf den FOTOWETTBEWERB aufmerksam machen.

Abgabetermin der Bilder: 20. Juni 1984 im Gemeindeamt.

Ü B U N G des B U N D E S H E E R E S

Das Österreichische Bundesheer wird in der Zeit vom 14. bis 16. Mai 1984 im Gemeindegebiet von Rohrbach, und zwar in der Ried "Baumgartwald", eine Übung abhalten.

Wir setzen Sie von dieser Übung mit dem Hinweis in Kenntnis, daß hierbei keine Flurschäden zu erwarten sind.

K O M M A S S I E R U N G - F E S T S T E L L U N G der G R U N D G R E N Z E N

Das Kompassierungsverfahren wird im heurigen Jahr mit weiteren Wegebaumaßnahmen fortgesetzt und abgeschlossen.

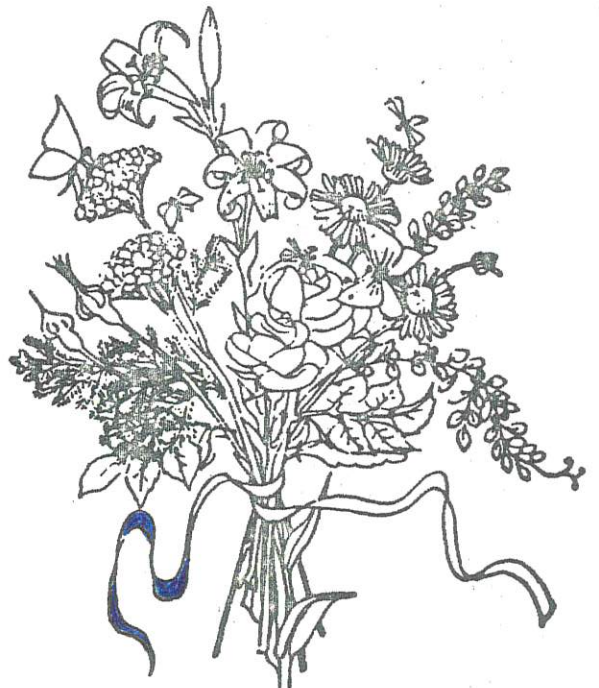
Sollten auf kompassierten Grundstücken seit der Übergabe Grenzsteine abhanden gekommen sein, werden die Grundbesitzer eingeladen, dies ehestmöglich im Gemeindeamt zu melden. Wir werden Ihre Meldungen sammeln und an den Operationsleiter weitergeben. Fehlende Grundgrenzen werden sodann vor Abschluß der Kompassierung letztmalig wiederhergestellt.

Bemerkt wird, daß es nicht möglich ist, sämtliche Grundgrenzen neu zu vermessen, sondern nur bei jenen Grundstücken, wo eine Meldung über fehlende Grenzsteine vorliegt.

***Alles Gute zum
Muttertag***

wünscht allen Müttern Rohrbach's
Bürgermeister

Franz Litzman





AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM **Gemeindeamt Rohrbach b. M.**

Jahrgang 1984

Ausgegeben am 14. Juni

5 . Stück

LANDESHAUPTMANN K E R Y war bei uns zu Besuch

Einen spontanen Kurzbesuch stattete Landeshauptmann Theodor KERY am 12. Mai 1984 unserer Gemeinde ab.

Er wurde vor dem Gemeindeamt durch unseren Bürgermeister Franz Guttman herzlichst begrüßt. Unter der versammelten Menge befanden sich unter anderem der gesamte Gemeinderat, die Gemeindebediensteten, die Schüler und der Lehrkörper der Volksschule, die Feuerwehr, der Arbeiter-Hilfsverein und die Obmänner unserer Vereine. Für die musikalische Umrahmung sorgte unsere Jugendmusikkapelle.

Bei der anschließenden Besprechung mit den Obmännern der Vereine, wurden dem Landeshauptmann die Wünsche und Probleme vorgetragen. Nach dieser Besprechung besichtigte man das Meierhofgelände, den Fürstenkeller, den Fürstenstadl, den Sportplatz und nicht zuletzt die Schießstätte des Sportschützenvereines, wo auch der Gemeindebesuch seinen Abschluß fand.

Zum Gemeindebesuch sei noch eines bemerkt:

Die Jugendrotkreuzgruppe Rohrbach berichtete dem Landeshauptmann bei der Aussprache im Gemeindeamt, daß sie dringend eine finanzielle Unterstützung benötigten. Bürgermeister Franz Guttman konnte am 9. Juni 1984 der JRK-Gruppe (Manfred Schütz) den Betrag von S 6.000,-, um den die JRK-Gruppe brieflich angesucht hatte, von unserem Landeshauptmann Theodor Kery übergeben.

" HERZLICHEN DANK!!!"

UMWELTSCHUTZAKTION IN UNSERER GEMEINDE

Nach vorangegangener Begehung unseres Ortsgebietes durch den Umweltschutzbeirat, wurde festgestellt, daß es notwendig ist, die wilden Mülldeponien zu beseitigen.

Dem Aufruf des Umweltschutzbeirates am Samstag, dem 19. Mai 1984 an einer Umweltschutzaktion teilzunehmen, haben mehrere beherzte Männer und Burschen folgegeleistet. Darunter auch unser Bürgermeister und einige Gemeinderäte beider Parteien.

Die Aktion wurde auf drei Schwerpunkte fixiert. Höhenstraße, Meierhofgraben und Peischlgraben.

Besonders hervorzuheben ist der Einsatz der Fahrzeuge. Da war die Feuerwehr, die mit ihrer Seilwinde gute Arbeit leistete. Auch ein Taktor und ein Pritschenwagen brachten Alteisen und Blech zu einem im Meierhof bereitgestellten Container.

Besonders soll auch der kostenlose Einsatz von der Raupe und den LKW's der Fa. Wilhelm Berger erwähnt werden, die durch ihre Fahrer eine große Leistung erbrachten.

Zuletzt möchte ich allen Danke sagen, die mit ihren Händen den Müll, den so mancher in Gedankenlosigkeit in den Graben warf, entfernt haben. Wir vom Umweltschutzbeirat können nur hoffen, daß es uns in Zukunft erspart bleiben wird, solche Arbeiten zu verrichten.

Josef Berger

Umweltschutzbeauftragter

Der Umweltschutzbeirat hat sich nach eingehender Beratung entschlossen, fünf Penionisten auf das gesamte Ortsgebiet als Umweltschutzhütter einzusetzen. Es kann sich nun jeder ausrechnen, falls er ertappt wird, eine Umweltsünde gemacht zu haben, daß er mit einer Strafe zu rechnen hat.

Die Gemeindevertretung möchte sich nocheinmal bei den Mithelfern der Umweltschutzaktion herzlichst bedanken und sie namentlich aufzählen:

Gerdenitsch Siegmund, Fasching Eberhard, Kutrovatz Lorenz (Bachgasse), Graf Anton, Graf Stefan, Leitgeb Matthias, Wondra Adolf, Zeltner Helmut, Mayer Josef (Eitzelberggasse), Mihalits Josef, Wittmann Matthias, Werschlan Lorenz, Berger Josef, Gschiess Stefan, Piniel Gerhard, Guttman Anton, Gerdenitsch Anton, Ullrich Norbert, Holzmann Stefan, Tina Götzingler und Zeltner Michael.

Der Umweltschutzbeirat wird in absehbarer Zeit eine neue Umweltschutzaktion starten. Sie werden darüber genauest informiert!!!!

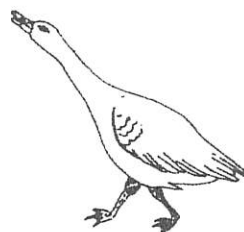
FRIEDHOFSAUFSICHT

Wir möchten hier die zuständigen Gemeinderäte bekanntgeben, die für den Friedhof zuständig sind :

Vizebgmstr. Matthias GERDENITSCH und Gemeinderat Stefan HOLZMANN.
Sollten Sie Wünsche, Anliegen, ja sogar Beschwerden haben, dann wenden Sie sich bitte an diese beiden Herren.

E I N L A D U N G

Die Gemeinde -
die Bevölkerung



-vertretung ladet
zum diesjährigen

GANSBÄRENTURNIER

(Wanderpokalturnier)

der

HOBBYKLUBS

am SONNTAG, dem 17. Juni 1984

ORT : Sportplatz

BEGINN : 12³⁰ UHR

GRUPPE I : FC MAX
STAMMTISCH
FC RACCA

GRUPPE II : SENIOREN SVR
FENSTERLTEAM
WUNDERTEAM 81

DER REINERLÖS FLIESST DEM KINDERGARTEN ZU !!!

DONNERSTAG, 21. Juni 1984 Beginn: 13³⁰ UHR der Finalspiele !!!



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM **Gemeindeamt Rohrbach b. M.**

Jahrgang 1984

Ausgegeben am 23. Juli

6. Stück

Landesblumenschmuckwettbewerb (26. Juli 1984)

Zum Zweck der Steigerung des Interesses an der Verschönerung des Ortsbildes durch Blumenschmuck wurde heuer nach mehrjähriger Pause wieder der Landesblumenschmuckwettbewerb ausgeschrieben. Auch unsere Gemeinde nimmt am diesjährigen Wettbewerb teil.

Am Donnerstag, dem 26. Juli 1984 wird nun eine Bezirksjury aus den teilnehmenden Gemeinden einen Bezirkssieger ermitteln.

Da wir erst am Freitag den Termin der Bezirksjury mitgeteilt bekommen haben, ersuchen wir alle Mitbürgerinnen und Mitbürger um ihre Mitarbeit, in dem Sie in den kommenden Tagen ein besonderes Augenmerk darauf richten, daß unser Ortsbild einen gepflegten und sauberen Eindruck macht (falls erforderlich z.B. Straßen und Gehsteige reinigen, Vorgärten mähen bzw. pflegen, Blumenschmuck anbringen u.dgl.)

Wenn Sie alle mithelfen, wird unsere Gemeinde im Bewerb mit den Nachbargemeinden sicherlich einen guten Rang einnehmen.

Freiwillige Helferinnen für Schulreinigung

Der im Vorjahr unternommene Versuch, die jährliche Großreinigung unserer Volksschule von freiwilligen Helferinnen durchführen zu lassen, war dank der Unterstützung einiger Frauen sehr erfolgreich. Wir wollen diese Aktion daher auch heuer wiederholen.

Wir bitten jene Frauen, die sich hierfür in den letzten beiden Wochen im August zur Verfügung stellen und den einen oder anderen Tag mithelfen wollen, unsere Schule auf Hochglanz zu bringen, sich in den nächsten Tagen in der Gemeinde zu melden. Im Voraus schon herzlichsten Dank!



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM **Gemeindeamt Rohrbach b. M.**

Jahrgang 1984

Ausgegeben am 9. August

7. Stück

WICHTIGE MITTEILUNG DER FEUERWEHR

Vorsicht beim Abbrennen von Stoppelfeldern

Durch fahrlässiges Abbrennen von Stoppelfeldern und Ernterückständen kommt es jedes Jahr zu einer Vielzahl von unkontrollierten Brandausweitungen auf Fluren und Wäldern. Deshalb bringt das Landesfeuerwehrkommando folgende Grundsätze in Erinnerung.

Die wichtigsten Grundsätze für das Abbrennen von Feldern lauten:

- * Nie ohne Aufsicht
- * Nie ohne zu wissen, wie die Feuerwehr zu verständigen ist
- * Nie bei Nacht
- * Nie bei Sturm
- * Nie mit dem Wind, sondern stets gegen den Wind
- * Nie in Haufen, die größer als eine Anhängerladung sind
- * Nie kreisförmig, sondern nur in gerader Form
- * Nie in breiterer Front als 60 m
- * Nie ohne 3 m breiten Wundstreifen
- * Nie, wenn der Rauch den Straßenverkehr gefährden könnte
- * Nie neben reifen Feldern
- * Nie zu nahe an Gebäuden und Kulturen

| | |
|----------------------------|------|
| Abstände zu Bauten | 30 m |
| zu Bäumen, Gärten | 15 m |
| zu Kulturen, höher als 1 m | 10 m |
| zu Kulturen in Vegetation | 5 m |

Wenn alle diese Vorsichtsmaßnahmen berücksichtigt werden, kann es kaum zu einer Katastrophe kommen.

Weiters sei auf die Bestimmungen des § 6 der Naturschutzverordnung, LGBL. Nr. 26/1961 hingewiesen, welche in der Zeit vom 1. März bis 30. September das Roden, Schlägern und Abbrennen von Hecken, Gebüsch und lebenden Zäunen, sowie das Abbrennen von Rasenflächen und Schilfbeständen verbieten.

Eingeschränkter Dienstbetrieb im Gemeindeamt

Am 16. und 17. August 1984 werden im Gemeindeamt die längst fälligen Malerarbeiten durchgeführt. Aus diesem Grund kann an diesen beiden Tagen nur ein sehr eingeschränkter Dienstbetrieb (Parteienverkehr) aufrecht erhalten werden.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahme und dürfen Ihnen gleichzeitig versichern, daß auch in dieser Zeit einer der Gemeindebediensteten für dringende Erläuterungen zur Verfügung stehen wird.

Der Dienstbetrieb (Parteienverkehr) im üblichen Rahmen wird am 20. August 1984 wieder aufgenommen.

Franz NEMETH - Gemeindearbeiter

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 26. Juni 1984 wurde Herr Franz NEMETH, Kudlichgasse 15, als Gemeindearbeiter in den Dienst der Gemeinde aufgenommen.

Franz Németh hat den Dienst am 1. August 1984 angetreten.

Wir wünschen dem neuen Gemeindebediensteten in seinem neuen Aufgabenbereich viel Erfolg.

Ergebnis des Blumenschmuckwettbewerbes

Die Bezirksjury Mattersburg hat am 26. Juli 1984 die Bewertung der am **Landesblumenschmuckwettbewerb 1984** teilnehmenden Gemeinden zur Ermittlung des Bezirkssiegers mit folgendem Ergebnis vorgenommen:

| | |
|----------------------------------|-----------|
| Wiesen | 86 Punkte |
| Pöttelsdorf-Ortsteil Pöttelsdorf | 80 " |
| Sauerbrunn | 79 " |
| Hirm - Ortsteil Antau | 42 " |
| Rohrbach | 28 " |

Wir danken auf diesem Wege allen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die beim heurigen Blumenschmuckwettbewerb mitgemacht haben und dürfen Sie schon jetzt bitten, unsere diesbezüglichen Bemühungen auch im kommenden Jahr zu unterstützen.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM **Gemeindeamt Rohrbach b. M.**

Jahrgang 1984

Ausgegeben am 30. August

8 . Stück

WICHTIGE MITTEILUNG ! ! ! !

Bekanntlich wird die Müllabfuhr in unserer Gemeinde bereits seit dem 1.1.1982 vom Bgld. Müllverband besorgt. Seit diesem Zeitpunkt ist in der ehemaligen gemeindeeigenen Deponie ausschließlich die Lagerung von Aushub- und Abbruchmaterial erlaubt, anderer Müll (Haus-, Sperr- oder Gewerbemüll) darf dort keinesfalls deponiert werden.

Leider wird dieses Ablagerungsverbot sehr oft nicht eingehalten, wie einige Kontrollen in den letzten Tagen - auch seitens des Gewässeraufsichtsdienstes wegen einer möglichen Gefährdung des Grundwassers - gezeigt haben.

Zum besseren Verständnis wollen wir Ihnen die Begriffsbestimmungen des Bgld. Müllgesetzes zur Kenntnis bringen:

Hausmüll sind alle festen Abfallstoffe, die üblicherweise in Haushalten anfallen, wie Haus- und Hofkehricht, Ruß, kalte Asche und Schlacke, nicht flüssige Küchenabfälle, Papier, Dosen, Glasreste, sowie kleinere Mengen von Gartenabfällen.

Die Entsorgung des Hausmülls erfolgt in der bekannten Form mittels der von jedem Hauseigentümer angekauften Mülltonne in 14-tägigen Abfuhrperioden.

Sperrmüll sind Abfallstoffe und Gegenstände, die wegen ihrer äußeren Form (Größe, Sperrigkeit) in den für die Hausmüllsammmlung verwendeten Mülltonnen nicht abgeführt werden können (z.B. alte Möbel, Möbelteile, Elektrogeräte u.dgl.).

Der anfallende Sperrmüll wird zweimal pro Jahr abgeführt. Die Kosten hierfür sind im Hausmülltarif inbegriffen und werden nicht gesondert in Rechnung gestellt. Es liegt daher auf der Hand, daß bei der Sperrmüll-Aktion (besser als "Entrümpelung" bekannt) auch nur der in Haushalten anfallende Sperrmüll entsorgt wird.

Beachten Sie diesbezüglich die gesonderten Ankündigungen der Termine für die Sperrmüll-Aktionen (jeweils im Frühjahr und im Herbst).

Beim Sonder(Gewerbe)müll handelt es sich grundsätzlich um jenen Müll, der die Abfuhr oder Beseitigung des Hausmülls gefährden oder vermutlich erschweren könnte (z.B. größere Abfallmengen aus Gewerbe- und Industriebetrieben, Fahrzeugwracks oder Teile derselben, Altreifen usw.).

Hinsichtlich des Sondermülls besteht keine Anschlußpflicht an die Anlagen des Müllverbandes. Allerdings können Sie jenen auf Ihrem Grundstück anfallenden Sondermüll durch den Müllverband abführen lassen, für dessen Beseitigung die Anlagen des Verbandes geeignet sind. Dem Gewerbemüll-Kunden bleibt es aber freigestellt, sich selbst zur nächstgelegenen genehmigten Entsorgungsanlage (Deponie am Föllig, Großhöflein) zu entsorgen bzw. einen Dritten (Frächter) mit dem Abtransport seines Gewerbemülls in diese Entsorgungsanlage zu beauftragen. In diesen Fällen ist allerdings eine Bewilligung des Müllverbandes erforderlich.

Es gibt für den Bereich des Sondermülls also keine Pflicht, den Müll durch den Müllverband abtransportieren zu lassen (wie beim Hausmüll), wohl aber die Verpflichtung, sich den Gesetzen entsprechend zu entsorgen, d.h. den Gewerbemüll nicht außerhalb einer genehmigten Deponie ablagern oder über die Haus- bzw. Sperrmüllabfuhr entsorgen zu lassen.

Daß Tierkadaver sowie Schlachtabfälle überhaupt nicht über die Müllabfuhr beseitigt werden können, muß wohl nicht gesondert erwähnt werden. Diese werden von der Tierkörperverwertungsanstalt (Wasenmeister) in Unterfrauenhaid bei Bedarf abgeholt (Tel. 02619 / 7246 oder 7247). Kadaver kleinerer Tiere sind in dem im Hof des Gemeindeamtes aufgestellten Container einzuwerfen.

Im Falle des Ablagerns oder Wegwerfens von Müll auf Wiesen, Feldern, Wegen, Bächen, in Schottergruben usw. muß der Bürgermeister dem Verunreiniger die Beseitigung auftragen. Können die Verunreiniger aus irgendwelchen Gründen nicht herangezogen werden, ist die Verunreinigung auf Kosten der Gemeinde - unbeschadet der zivilrechtlichen Ersatzansprüche gegenüber dem Verursacher - zu beseitigen. Darüber hinaus sind unbefugte Müllablagerungen gem. § 31 des Müllgesetzes als Verwaltungsübertretung von der Bezirkshauptmannschaft mit Geldstrafen bis zu S 30.000,--, im Falle der Uneinbringlichkeit mit einer Arreststrafe von 6 Wochen zu bestrafen. Schließlich kann eine verbotene Müllablagerung je nach Sachlage auch noch ein Strafverfahren wegen Übertretung des Landschaftsschutz-, des Forst- sowie des Umweltschutzgesetzes nach sich ziehen.

Bitte halten Sie sich daher genau an die Bestimmungen der diesbezüglichen Gesetze, denn die Erhaltung einer sauberen Umwelt müßte uns auch ohne die oben zitierten Strafbestimmungen ein besonderes Anliegen sein.

Falls Sie tatsächlich Aushub- oder Abbruchmaterial abzuführen haben, erhalten Sie den Schlüssel zur ehem. Mülldeponie nach wie vor im Gemeindeamt oder bei den Gemeindearbeitern.

Liebe Pfarrgemeinde !

Wie Sie bereits wissen, ist heuer am Samstag, dem 1. September, unsere Pfarre Sammelpunkt für die Arbeiterwallfahrt. 33 Busse werden in der Bachzeile und in der Bachgasse stehen. Um 6 Uhr früh ist der gemeinsame Gottesdienst in der Kirche und anschließend die Abfahrt. Wenn so viele Wallfahrer kommen, gibt es auch manche Probleme. Vor allem möchte ich die Gläubigen bitten, die in der Bachzeile und Bachgasse wohnen, bereit zu sein, ihr WC den Wallfahrern (soweit möglich) benützen zu lassen. Weiters bitte ich alle Anrainer, in diesen beiden Straßen bis zur Abfahrt der Autobusse keine Fahrzeuge (bitte auch keine Lastwagen) abzustellen. Seien Sie bitte nicht ungehalten, wenn es an diesem Samstagmorgen etwas lauter ist als sonst. Sollte jemand von Ihnen eine Auskunft haben wollen, seien Sie auch hier behilflich. Die Leute die kommen, sollen uns in guter Erinnerung behalten. Wenn wir die Arbeiterwallfahrer im Geiste Christi aufnehmen, können auch wir zu einem guten Gelingen dieser Wallfahrt beitragen. Dies wünscht sehr herzlich

Ihr Pfarrer

Anton Hahnekamp e.h.

Bgld. Weinprämierung 1984

| Weinprämierung 1984 | | | | | |
|--|----------------|------------|------------|------------|------------|
| Zusammenstellung nach Gemeinden und Ortsteilen | | | | | |
| | verk. Weine | G | S | B | |
| Lackenbach | 0 | 0 | — | — | — |
| Leithaprodersdorf | 7 | — | 5 | — | 2 |
| Lutzmannsburg | 55 | 21 | 19 | 5 | 10 |
| Mönchhof | 80 | 28 | 34 | 8 | 10 |
| Mörbisch/See | 104 | 23 | 38 | 26 | 12 |
| Neckenmarkt | 83 | 45 | 20 | 7 | 11 |
| Neudörf/Leitha | 4 | 2 | 2 | — | — |
| Neusiedl/See | 46 | 10 | 15 | 12 | 9 |
| Nickelsdorf | 4 | 1 | 2 | 1 | — |
| Nikitsch | 1 | — | — | — | 1 |
| Oberbildein | 4 | — | 3 | — | 1 |
| Oggau | 73 | 9 | 25 | 17 | 22 |
| Oslip | 21 | 3 | 8 | 3 | 7 |
| Pamhagen | 36 | 9 | 13 | 2 | 12 |
| Podersdorf | 97 | 41 | 29 | 8 | 19 |
| Pöttelsdorf | 14 | 10 | 4 | — | — |
| Purbach/See | 54 | 11 | 24 | 7 | 12 |
| Raiding | 11 | 3 | 2 | 1 | 5 |
| Rechnitz | 62 | 13 | 19 | 13 | 17 |
| Rohrbach | 1 | — | 1 | — | — |
| Rust | 182 | 85 | 50 | 21 | 26 |
| St. Andrä | 6 | 3 | 3 | — | — |
| St. Kathrein | 4 | — | 2 | — | 2 |
| St. Margarethen | 106 | 36 | 41 | 11 | 18 |
| Wapperau | 4 | — | — | — | — |
| Zagersdorf | 11 | 4 | 3 | 3 | 1 |
| Zurndorf | 2 | — | 1 | — | 1 |
| Gesamtsumme | 2.713 | 949 | 943 | 410 | 411 |

| | |
|--|---|
| Welschriesling 1982 | S |
| Ing. Reiter Rudolf, Gunserstraße 39 | |
| Welschriesling 1983 Kabinett | B |
| Neuburger 1983 Kabinett | B |
| Blaufränkisch 1983 | B |
| Schlapsi Alexander, Herrngasse 36 | |
| Rosé/Blaufränkisch 1983 | S |
| Somogyi Franz, Bruckelgasse 5 | |
| Blaufränkisch 1983 | S |
| Wanger Emmerich, Steinamangerstraße 23 | |
| Welschriesling 1983 | S |
| Grüner Veltliner 1983 | B |
| Wass Josef, Neue Gasse 13 | |
| Welschriesling 1983 A | B |
| Welschriesling 1983 B | B |
| Grüner Veltliner 1983 | S |
| Blaufränkisch 1983 | S |
| 7222 Rohrbach | |
| Holzinger Ernst, Hauptstraße 70 | |
| Blaufränkisch 1983 | S |
| 7071 Rust am See | |
| Dipl.-Ing. Artinger Heribert, | |
| Zum Alten Stadter 3 | |
| Weißer Burgunder 1983 Spätlese | G |
| Bachkönig Rudolf, Odenburgerstraße 11 | |
| Welschriesling 1983 Kabinett | B |
| Neuburger 1983 Spätlese | G |
| Weißer Burgunder 1983 Auslese | S |
| Muskat Ottonel 1983 Spätlese | S |
| Traminer 1983 Auslese | G |
| Conrad Karl, Feldgasse 6 | |
| Welschriesling 1983 Auslese | G |
| Traminer 1983 Auslese | B |
| Furmint 1983 Eiswein | G |
| Feiler, Hauptstraße 3 | |
| Welschriesling 1983 Spätlese | G |
| Müller Thurnau 1980 Ausbruch | S |

Wir gratulieren dem Silbermedaillengewinner, Herrn **Ernst Holzinger, Hauptstraße 70**, sehr herzlich zu diesem Erfolg !

BITTE VORMERKEN :

Unterrichtsbeginn an der Hauptschule Mattersburg am Dienstag, 4. September, 8.00 Uhr.

Urlaubsvertretung von Gemeindearzt Dr. Walter Scheiber

Ich befinde mich vom 17. 9. bis 30. 9. 1984 auf Urlaub. Mein Vertreter ist MR. Dr. Georg Fuchs. Er wird während meines Urlaubs in meinen Ordinationsräumen zu den gewohnten Zeiten ordinieren. Außerhalb der Ordinationszeiten ist Dr. Fuchs unter seiner Tel.Nummer 02626 / 3914 erreichbar.

Dr. Walter Scheiber e.h.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM **Gemeindeamt Rohrbach b. M.**

Jahrgang 1984

Ausgegeben am 3. Oktober

9 . Stück

In letzter Zeit wurde - offensichtlich gezielt - das Gerücht in Umlauf gesetzt: "Die Wohnhausanlage wird nicht gebaut!". Wir wollen diesem Gerücht ein für alle mal ein Ende setzen.

FREITAG, 5. OKTOBER 1984

WOHNHAUSANLAGE WIRD VORGESTELLT !

Da nun die Planungsarbeiten durch den beauftragten Architekten Dipl. Ing. Josef Patzelt abgeschlossen sind und der Finanzierungsplan erstellt ist, sieht sich die Gemeindevertretung veranlaßt, der Bevölkerung das Wohnbauprojekt vorzustellen.

Wir möchten damit nochmals ganz klar und deutlich zum Ausdruck bringen, daß wir sehr großen Wert auf die Mitbestimmung aller Wohnungswerber legen.

Sollte noch jemand Interesse an einer Wohnung haben, möge er am

Freitag, dem 5. Oktober 1984 um 19.00 Uhr

ins Gasthaus Holzinger (Max-Wirt) kommen.

Der Architekt und die Verantwortlichen werden bei dieser Vorstellung des Projektes zu allen mit der Wohnhausanlage in Zusammenhang stehenden Fragen bereitwillig Rede und Antwort stehen.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM **Gemeindeamt Rohrbach b. M.**

Jahrgang 1984

Ausgegeben am 19. Oktober

10. Stück

WOHNHAUSANLAGE "MEIERHOF"

Die von der Gemeinde geplante Wohnhausanlage im Meierhofgelände wurde, wie im 9. Amtsblatt angekündigt, vom Planer- Arch. Prof. Dipl. Ing. Josef PATZELT- am 5.10.1984 im Gasthaus Holzinger der Bevölkerung vorgestellt. Herr Arch. Patzelt erläuterte das Bauwerk in einem sehr interessanten Vortrag, in dem er die Lage, Fassaden, Grundrisse und die beabsichtigten Baustoffe erklärte.

Das Raumprogramm der beiden Stiegenhäuser beinhalten:

Kellergeschoß:

Eingang mit Stiegenhaus, Kinderwagen- und Fahrradabstellraum, 5 Garagen, Waschküche mit Trockenraum, Hobby- bzw. Spielraum, Parteienkeller für jeden Wohnungsinhaber und Gartengeräteabstellraum.

3 Wohngeschosse:

Je Geschoß befinden sich 4 Wohneinheiten mit Loggien verschiedener Größen und Typen.

Ausstattung der Wohnungen:

Fußböden: In den Wohn- und Schlafräumen - Teppichboden, alle übrigen Räume - PVC-Belag, WC und Bad - keramische Fliesen.

Wände und Decken: Schlaf- und Wohnräume - einfache Färbelung, Bad - keram. Verfliesung bis 2,00 m Höhe, Küche - über Arbeitsplatte - 60 cm hoher Fliesenstreifen.

Türen: Stahlzargen mit Vollbautüren, Mahagoni furniert.

Fenster: Dreifachverbundholzfenster mit innenliegender Jalousie.

Heizung: E- Heizung oder Gas- Thermenheizung mit sämtlichen Radiatoren und Warmwasseraufbereitung.

Sanitäre Einrichtung: Bad - Einbauwanne, Waschbecken, Rasiersteckdose, Waschmaschinenanschluß, Bidetanschluß, Entlüftungsanlage und sämtliche Armaturen.

WC - WC-Anlage mit Sitzbrett und Deckel, Papierrollenhalter und Entlüftungsanlage.
Küche - Kalt- und Warmwasser sowie Abfluß für Abwäsche und Dunstabzugentlüftung.

Elektroinstallation: Pro Raum ein Deckenauslaß mit mind. 2 Steckdosen, teilweise in Wechselschaltungen. In der Küche Anschluß für Gas- bzw. E- Herd und Dunstabzugshaubenanschluß. Im Badezimmer - Anschluß für eine Waschmaschine.

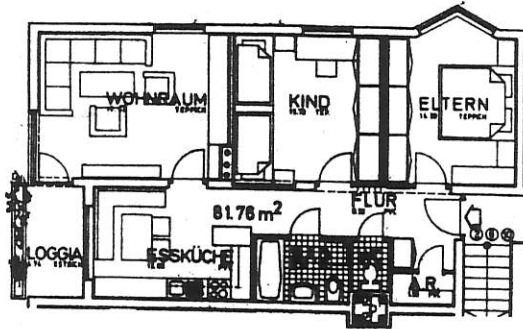
Sonstiges: Zentrale Fernsehantenne, Verrohrung für Telefon, Torsprechanlage mit automatischem Türöffner. Kellerabteil - je Abteil eine Steckdose. 7 PKW Abstellplätze mit asphaltierter Zufahrtsstraße. Auf jeder Loggia ein Blumentrog mit Bepflanzung.

Die Pläne liegen zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt auf und können in den Amtsstunden besichtigt werden.

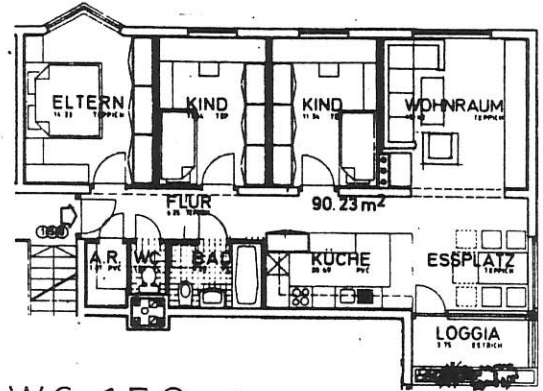
Auskunft über die Wohnhausanlage können Sie jeden Freitag in der Zeit von 17,00 bis 18,30 Uhr einholen!

WOHNUNGSTYPEN

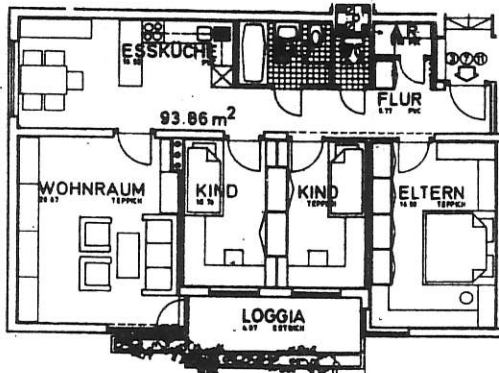
Stiege I



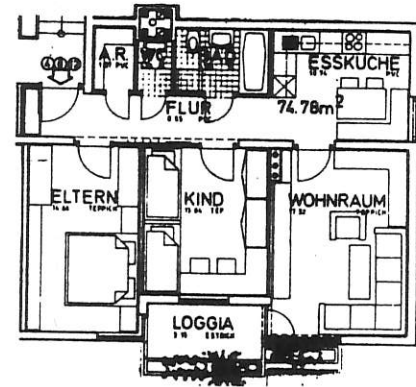
WG. 2,6,10



WG. 1,5,9



WG. 3,7,11



WG. 4,8,12

FINANZIERUNG ZU DEN PLÄNEN

Variante 1 - bei Aufbringung sämtlicher Eigenmittel

| WG | m ² | Gesamtkosten | Eigenmittel | Grundmiete S 8,82/m ² | Betriebsk. S 4,40/m ² | Gesamtnutzungs- geld inkl. MWSt | 1/3 Baukosten |
|--------|----------------|--------------|-------------|-------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------|------------------|
| 1,5,9 | 90,23 | 893.547,69 | 266.796,-- | 795,82 | 397,02 | 1.192,84 | 88.932,-- |
| 2,6,10 | 81,76 | 809.669,28 | 241.764,-- | 721,12 | 359,74 | 1.080,86 | 80.588,10 |
| 3,7,11 | 93,86 | 929.495,58 | 277.544,-- | 827,84 | 412,98 | 1.240,82 | 92.514,67 |
| 4,8,12 | 74,79 | 740.645,37 | 221.163,-- | 659,64 | 329,07 | 988,71 | 73.721,01 |

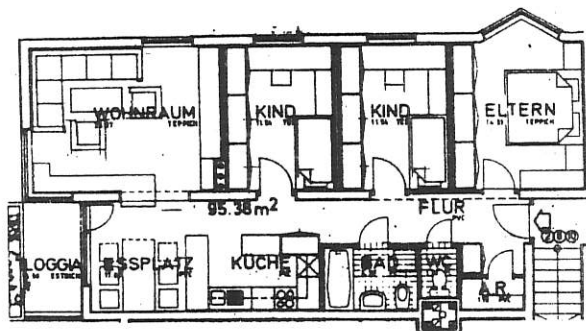
Variante 2 - bei Aufbringung von S 1.500,--/m² Wohnnutzfläche

| | | | | | | | |
|--------|-------|------------|------------|----------|--------|----------|-----------|
| 1,5,9 | 90,23 | 893.547,69 | 135.345,-- | 2.039,19 | 397,02 | 2.436,20 | 45.115,-- |
| 2,6,10 | 81,76 | 809.669,28 | 122.640,-- | 1.847,77 | 359,74 | 2.207,51 | 40.880,-- |
| 3,7,11 | 93,86 | 929.495,58 | 140.790,-- | 2.121,23 | 412,98 | 2.534,21 | 46.930,-- |
| 4,8,12 | 74,79 | 740.645,37 | 112.185,-- | 1.690,25 | 329,07 | 2.019,32 | 37.395,-- |

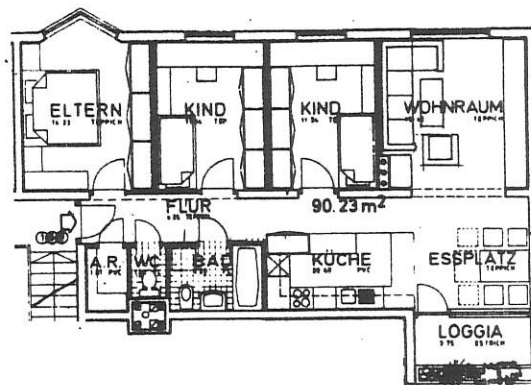
Grundmiete S 22,60/m² Betriebsk. S 4,40/m²

WOHNUNGSTYPEN

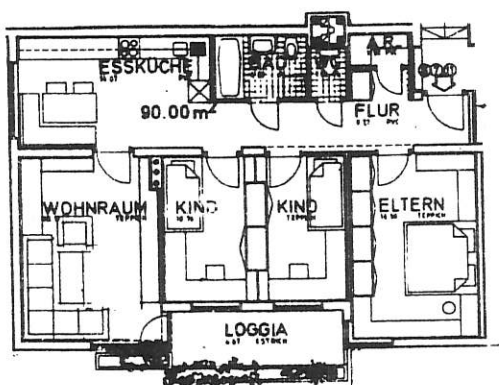
Stiege II



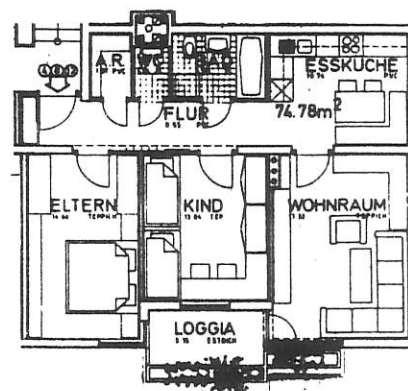
WG. 2,6,10



WG. 1,5,9



WG. 3,7,11



WG. 4,8,12

FINANZIERUNG ZU DEN PLÄNEN

Variante 1 - bei Aufbringung sämtlicher Eigenmittel

| WG | m ² | Gesamtkosten | Eigenmittel | Grundmiete S 8,82/m ² | Betriebsk. S 4,40/m ² | Gesamtnutzungs- geld inkl. MWST | 1/3 Baukosten |
|--------|----------------|--------------|-------------|-------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------|------------------|
| 1,5,9 | 90,23 | 893.547,69 | 266.796,-- | 795,82 | 397,01 | 1.192,84 | 88.932,-- |
| 2,6,10 | 95,38 | 944.548,14 | 282.038,-- | 841,25 | 419,67 | 1.260,-- | 94.012,67 |
| 3,7,11 | 90,00 | 891.270,-- | 266.130,-- | 793,80 | 396,-- | 1.189,80 | 88.710,-- |
| 4,8,12 | 74,78 | 740.546,34 | 221.055,-- | 659,55 | 329,03 | 988,59 | 73.685,-- |

Variante 2 - bei Aufbringung von S 1.500,--/m² Wohnnutzfläche

| | | | | | | | |
|--------|-------|------------|------------|----------|--------|----------|-----------|
| 1,5,9 | 90,23 | 893.547,69 | 135.345,-- | 2.039,19 | 397,01 | 2.436,20 | 45.115,-- |
| 2,6,10 | 95,38 | 944.548,14 | 143.070,-- | 2.155,58 | 419,67 | 2.575,25 | 47.690,-- |
| 3,7,11 | 90,00 | 891.270,-- | 135.000,-- | 2.034,-- | 396,-- | 2.430,-- | 45.000,-- |
| 4,8,12 | 74,78 | 740.546,34 | 112.170,-- | 1.690,02 | 329,03 | 2.019,05 | 37.390,-- |

Grundmiete S 22,60/m² Betriebsk. S 4,40/m²



E I N L A D U N G

Die Gemeinde wird am

Donnerstag, dem 1. November 1984 um 15.30 Uhr

mit einer Kranzniederlegung beim Kriegerdenkmal der Opfer beider Weltkriege gedenken.

Wir laden die gesamte Bevölkerung zu dieser Gedenkfeier ein und dürfen Ihnen gleichzeitig den Ablauf bekanntgeben:

15.15 Uhr : Abmarsch vom Hauptplatz

15.30 Uhr : Jugendmusikkapelle

Grußworte des Bürgermeisters

Kirchenchor

Ansprache des Obmannes des Kriegsopferverbandes

Prolog

Kirchenchor

Lesung und Ansprache des Herrn Pfarrer

Fürbitten

Kranzniederlegung - Jugendmusikkapelle: "Ich hatte einen Kameraden"

Zapfenstreich

Der Pfarrer:

Anton Kehnemann

Der Bürgermeister:

Franz Lüttens

Der Obmann d. Kriegsopfer-
verbandes:

Birchwart Riegel



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM **Gemeindeamt Rohrbach b. M.**

Jahrgang 1984

Ausgegeben am 8. November

11. Stück

Impfung gegen Poliomyelitis (Kinderlähmung)

Wie in den Vorjahren findet auch heuer eine bundesweite Impfkaktion gegen Kinderlähmung statt.

Mit der Grundimmunisierung des seit der letzten Impfkaktion im Vorjahr neu hinzugekommenen Geburtsjahrganges kann ab dem vollendeten 3. Lebensmonat begonnen werden und sollte diese bis zum vollendeten 2. Lebensjahr abgeschlossen sein.

Zur Auffrischungsimpfung werden die Schulkinder direkt von den Schulleitungen erfaßt. Da die Kinderlähmung noch in vielen Ländern auftritt und nur vollständig Geimpfte geschützt sind, wird Erwachsenen, bei welchen die letzte Impfung 10 Jahre und länger zurückliegt, eine einmalige Auffrischungsimpfung empfohlen.

Die Impfung findet am **Mittwoch, dem 21. November 1984 um 11.00 Uhr** in der Volksschule statt, für Berufstätige in der Ordination Dr. Scheiber am **Freitag, dem 23. November 1984 von 17.00 - 19.00 Uhr**.

Für Kinder und Jugendliche ist die Impfung gratis, Personen über 21 Jahre zahlen pro Teilimpfung S 15,-.

Erwachsene Impfwillige mögen sich ab sofort im Gemeindeamt melden.

Altkleidersammlung am 10. 11. 1984

Der Landesverband Burgenland des Österreichischen Roten Kreuzes führt am Samstag, dem 10.11.1984 wieder eine Altkleider- und Alttextiliensammlung durch.

Der Plastiksack mit dem Sammelgut möge am Sammeltag bis morgens 8.00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand abgestellt werden.

S 400,- Heizkostenzuschuß für Pensionisten

Im November ist die zweite Rate des für 1984 gebührenden Heizkostenzuschusses fällig (die erste Rate wurde bereits im Februar ausbezahlt).

Pensionisten, die im November eine Ausgleichszulage beziehen, erhalten zusammen mit dem Novemberbezug einen einmaligen zusätzlichen Abgeltungsbetrag für Erhöhungen der Energiekosten in Höhe von S 400,- angewiesen. Dieser Zuschuß wird pro Haushalt allerdings nur einmal gewährt, das heißt, wenn beide Ehegatten eine Ausgleichszulage beziehen, dann wird der Heizkostenzuschuß nur zur höheren Pension ausbezahlt.

Mülldeponie und wilde Ablagerungen

Wie wir Ihnen bereits im Amtsblatt vom 30. August 1984 mitgeteilt haben, ist die Ablagerung von Haus-, Sperr- und Sondermüll in der ehem. Mülldeponie auf dem Ziegeleigelände gesetzlich untersagt. Die Einhaltung dieses Ablagerungsverbot wird von der Bezirkshauptmannschaft laufend überprüft und auch die Gemeinde muß ständig Kontrollen vornehmen, da wir nämlich die Ablagerungen sonst auf Kosten der Gemeinde (also auf Kosten aller Gemeindebürger) beseitigen müßten. Falls jemand als Verursacher einer verbotenen Ablagerung eruiert wird, was übrigens gar nicht so selten vorkommt, müssen wir ihn unnachsichtlich bei der Bezirkshauptmannschaft zur Anzeige bringen. Die Geldstrafen, welche die Bezirkshauptmannschaft verhängt, sind übrigens gar nicht gering (der Höchststrafen beträgt bekanntlich bis zu S 30.000,-) !

Dasselbe gilt selbstverständlich auch für "wilde" Ablagerungen auf Wiesen, Feldern, Bächen, Wegen usw.

In der ehem. Mülldeponie dürfen weiterhin nur Bauschutt und Aushubmaterial, die nicht unter die Bestimmungen des Müllgesetzes fallen, nach vorheriger Meldung im Gemeindeamt gelagert werden.

Bezüglich des Problems der Sondermüllentsorgung hatte der Umweltschutzbeirat kürzlich eine Aussprache mit einem Vertreter des Müllverbandes. Für 1985 wird versucht werden, eine befriedigende Lösung zu finden.

Vandalismus in Rohrbach

In letzter Zeit mußte beobachtet werden, daß der Vandalismus in unserer Gemeinde verstärkt zu verzeichnen ist. Verkehrszeichen wurden umgedrückt oder verbogen, Papierkörbe aus der Verankerung gerissen und zerstört, Hauswände beschmiert usw.

Da es sich um Allgemeingut handelt und die Allgemeinheit auch für die Schäden aufkommen muß, wird eine rigorose Überwachung durchgeführt. Die Verursacher solch mutwilliger Beschädigungen werden unweigerlich zur Verantwortung gezogen.

Wir ersuchen aber auch die Bevölkerung mitzuhelfen, dem Vandalismus in Rohrbach Einhalt zu gebieten.

Pflanzenspende des Lions Club Mattersburg

Über Initiative von GV. Franz Soffried hat der LIONS CLUB MATTERSBUrg eine größere Anzahl Pflanzen für die Begrünung der Böschung entlang der Sportplatzgasse kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Auspflanzung haben freiwillige Helfer des Verschönerungsvereines und der Naturfreunde in den letzten Tagen vorgenommen.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM **Gemeindeamt Rohrbach b. M.**

Jahrgang 1984

Ausgegeben am 26. November

12. Stück

Sperrmüllaktion am 28. November 1984

Der Burgenländische Müllverband wird am 28. November 1984 in unserer Gemeinde die 2. Sperrmüllaktion 1984 durchführen. Die Sperrmüllabfuhr erfolgt wie im Vorjahr durch den Einsatz eines Preßmüllwagens von Haus zu Haus. Mit dieser Art der Sperrmüllentsorgung will der BMV der Bevölkerung ein zusätzliches Service bieten.

Der Erfolg und der klaglose Ablauf der Sperrmüllaktion wird davon abhängen, daß die Bevölkerung den Sperrmüll am 28. November 1984 bereits um **7.30 Uhr** am Gehsteigrand lagert.

Sperrmüll im Sinne der Begriffsbestimmungen des Müllgesetzes sind in Haushalten anfallende Abfälle und Gegenstände, die wegen ihrer äußeren Form (Größe, Sperrigkeit) in den für die Hausmüllsammlung verwendeten Mülltonnen nicht abgeführt werden können (z.B. alte Möbel, Möbelteile, Elektrogeräte u.dgl.). Die Kosten für die Sperrmüllabfuhr sind im Hausmülltarif inbegriffen und werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.

ALTBATTERIEN SAMMELN -

die Umwelt vor giftigen Schwermetallen schützen

Der Burgenländische Müllverband (BMV) hat sich dazu entschlossen, die Sammlung von bestimmten Sonderabfall-Arten nach Maßgabe seiner finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten aufzubauen. In diesem Zusammenhang wurde mit der Österreichischen Produktionsförderungsgesellschaft (ÖPG) ein Übereinkommen zur **Sammlung von Altbatterien** geschlossen. Zweck dieses Übereinkommens ist es, verbrauchte Kleinbatterien getrennt zu sammeln und der Wiederverwertung zuzuführen. Für die Herstellung dieser Batterien waren wertvolle und teilweise seltene Rohstoffe, wie Nickel, Silber, Quecksilber etc., erforderlich, deren natürliche Vorkommen durch Sammlung und Wiederaufbereitung der Altbatterien geschont werden können. Die in den Batterien enthaltenen Schwermetalle führen zu schweren Umweltbelastungen, wenn keine ordnungsgemäße Entsorgung gewährleistet ist.

In nächster Zeit wird ein Sammeldienst der ÖPG unsere Gemeinde sowie Fachgeschäfte des Elektro-, Foto-, Spielwaren- und Büroartikelhandels mit **Altbatteriensammelbehältern** ausrüsten. Im Zuge der Behälteraufstellung wird an alle Sammelstellen Informationsmaterial verteilt. Trotzdem möchten wir aber besonders hervorheben, daß im Rahmen dieser Altbatteriensammlung nur Knopfzellen, Minibatterien und Kleinakkus (wie sie z.B. in Hörgeräte, Kameras, Blitzgeräten, Uhren, Taschenrechnern, Spielzeug u.dgl. verwendet werden, aber keine Autobatterien gesammelt werden; alte Autobatterien können aber bei einschlägigen Fachwerkstätten und bei Alteisensammlern gegen einen Bonus zurückgegeben werden.

Wir hoffen, daß diese Aktion von unserer Bevölkerung möglichst vollständig in Anspruch genommen wird, um so einen echten Beitrag zum praktizierten Umweltschutz leisten zu können.

Zeckenschutzimpfung

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern, Landesstelle Burgenland, führt Anfang nächsten Jahres wieder eine Zeckenschutzimpfung für die in die land(forst)wirtschaftliche Unfallversicherung einbezogenen Personen durch.

Zur Zeckenimpfung können sich alle Personen melden, die in der land(forst)wirtschaftlichen Unfallversicherung Versicherungsschutz genießen. Im allgemeinen sind dies Landwirte (auch Nebenerwerbslandwirte), deren Ehegatten und im landwirtschaftlichen Betrieb mittätige Angehörige, wie Kinder, Enkel, Schwiegerkinder und die Eltern, Großeltern sowie Schwiegereltern.

Die Impfung ist für diesen Personenkreis **kostenlos**.

Impfwillige mögen sich bis spätestens Mittwoch, den 12.12.1984 im Gemeindeamt oder bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, 7000 Eisenstadt, Krautgartenweg 4, melden.

Der genaue Impftermin wird den Teilnehmern schriftlich bekanntgegeben werden (voraussichtlicher Zeitraum: Jänner bis März 1985).

Darüber hinaus werden von amtswegen (ohne neuerliche Anmeldung) jene Personen, die im Vorjahr an der Impfung teilgenommen haben, zur 3. Teilimpfung und jene, deren Impfung 3 Jahre zurückliegt, zur Auffrischungsimpfung eingeladen werden. Dies gilt auch für Personen, die Impfungen bereits bei frei praktizierenden Ärzten durchführen ließen und die Rechnungen zur Gewährung des gebührenden Kostenzuschusses vorgelegt haben. Eine neuerliche Anmeldung ist auch in diesen Fällen nicht erforderlich.

Rohrbach, im Dezember 1984

Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein
7222 Rohrbach

Liebe Rohrbacherinnen!
Liebe Rohrbacher!

Das herannahende Jahresende veranlaßt mich dazu, einen kurzen Rückblick auf das abgelaufene Jahr 1984 zu geben.

Bei der am 15. April durchgeführten Generalversammlung, wurde der Vorstand neu gewählt, wobei einige unserer Funktionäre ihre bisherige Tätigkeit beendeten und neue Mitglieder in den Vorstand gewählt wurden. Dem scheidenden Obmann, Herrn Julius Holzinger, sei nochmals auf diesem Wege für seine langjährige Tätigkeit für den Verein herzlichst gedankt.

Mit den uns zu Verfügung stehenden Mitteln wurden folgende Arbeiten durchgeführt:

Die Antoniussäule bei der Ortseinfahrt wurde restauriert und neu gestrichen.

Für das Kriegerdenkmal wurden die Blumen gekauft und die Bepflanzung und Betreuung übernommen.

Die Böschung der Sportplatzgasse wurde neu bepflanzt, wobei der größte Teil der Sträucher vom Lions Club Mattersburg gespendet wurde.

In der Kirchengasse wurde begonnen die Böschung zu bepflanzen. Ferner wurde noch die Pflege und Instandhaltung einzelner Anlagen von uns durchgeführt.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch allen freiwilligen Helferinnen und Helfern für Ihre Mitarbeit danken, und an Sie, sowie an alle Ortsbewohner die Bitte aussprechen, uns auch in Zukunft weiterhin für ein schöneres Rohrbach zu unterstützen. Für das kommende Jahr richten wir daher wieder die Bitte an alle Gemeindeglieder Ihre Häuser mit Blumen zu schmücken.

Als besonderen Anreiz will der Verein einen Förderungspreis stiften, den jeder gewinnen kann, der sein Haus mit Blumen schmückt.

Es wünscht ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein friedliches gesundes neues Jahr, im Namen des Vorstandes des Verschönerungsvereines

Der Obmannstellvertreter:

Josef Schütz

Der Obmann:

Lorenz Werschlan